



Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg

Bearb.: Mag. Christoph Fischer
Tel.: +43 (3462) 2606-210
Fax: +43 (3462) 2606-550
E-Mail: bhdl@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHDL-161122/2025-2

Deutschlandsberg, am 10.06.2025

Ggst.: MHS Montagesysteme für Heizung und Sanitär GmbH,
Änderung der bestehenden Betriebsanlage
in der KG 61239 Stainz,
Anzeigeverfahren

BEKANNTMACHUNG

Mit Eingabe vom 05.05.2025, eingelangt am 07.05.2025, hat die MHS Montagesysteme für Heizung und Sanitär GmbH, 8510 Stainz, Gewerbepark 11, eine Anzeige zur nachbarneutralen Änderung der mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 16.06.2015, BHDL-99558/2015-5, genehmigten und zuletzt mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg vom 25.07.2024, BHDL-135740/2024-20, geänderten Betriebsanlage am Standort in Standort in 8510 Stainz, Gewerbepark 11, Grundstücke Nr. 291/6 und 291/7, beide KG 61239 Stainz, gemäß § 81 Abs. 2 Z 7 iVm Abs. 3 GewO 1994 bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg eingebracht.

Beschreibung der Änderung:

Im bestehenden Gebäude Gewerbepark 11 („GWP 11“) sollen nachfolgende Maschinen und Geräte hinzugenommen werden:

- CNC Bearbeitungszentrum
- Brikettierpresse CNC Fräse
- Absaugung Alko CNC Fräse
- Hydraulikanlagen Schaummaschinen, Rexroth
- Kreissäge Bernado LBM 150
- Trockeneis Strahlgerät Ascojet 908
- Rohrkappmaschine, Rems Cento, Type 845001
- Verpackungspolstermaschine, HSM ProfiPack 425
- Bandschleifmaschine, Bernado HBM 150x2000
- Diamant Schleifbock, Bernado MD3220HD
- Bodenkehrmaschine, Hako Hamster 6000
- Vakuumgerät CNC Fräse, VXÖF2.250/0-79
- Förderbänder FB7535-A und B; FB7534-AFB7534-B
- ABB Robotersystem IRB 2600-20/U1.65
- Hennecke
- Hubtisch H350 XL
- Hako Sweepmaster B650

8530 Deutschlandsberg • Kirchengasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT722081506709020330 • BIC STSPAT2G

Durch diese Änderungen soll das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn nicht nachteilig beeinflusst werden. Aus der Anzeige und deren Beilagen ergibt sich folglich, dass die Voraussetzungen für ein Kenntnisnahmeverfahren im Sinne des § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 voraussichtlich gegeben sind.

Die Gewerbeordnung sieht keine Augenscheinsverhandlung unter Einbeziehung der Nachbarn vor. Den Nachbarn wird aber ein Anhörungsrecht eingeräumt.

Nachbarn können bis einschließlich 01.07.2025 während der Parteienverkehrszeiten bei der Bezirkshauptmannschaft Deutschlandsberg in die eingereichten Projektunterlagen Einsicht nehmen.

Eine Einsichtnahme in die Projektunterlagen ist ausschließlich nach vorheriger telefonischer Anmeldung/Terminvereinbarung (03462/2606-210) möglich. Nachbarn können innerhalb dieses Zeitraumes von ihrem **Anhörungsrecht** Gebrauch machen und einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des Anzeigeverfahrens nach § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994 nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der gesetzten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung. Darüber hinaus steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Das gegenständliche Projekt wird von der Behörde, unabhängig von der Erhebung von Einwendungen, unter Hinzuziehung von Amtssachverständigen beurteilt und nur zur Kenntnis genommen, wenn diese das Emissionsverhalten der Anlage zu den Nachbarn tatsächlich nicht verändert und die übrigen Schutzinteressen des § 74 Abs. 2 GewO 1994 ausreichend gesichert werden.

Rechtsgrundlagen: §§ 40 bis 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 – AVG sowie § 81 Abs. 2 Z 7 GewO 1994

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Christoph Fischer
(elektronisch gefertigt)